



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

28.07.2021

Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

Anfrage des Stadtrates Dennis Helmich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Nutzung von Sportstätten

TOP: 13.18

Antwort der Verwaltung:

Herr Helmich fragte, ob einzelne Sportanlagen in den Sommerferien durch die Öffentlichkeit genutzt werden können.

Die Nutzung von Sportstätten regelt die Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Halle (Saale). Für Ferienzeiten sind Anträge auf Nutzung einer Sportstätte bis vier Wochen vor Ferienbeginn im Fachbereich Sport einzureichen.

Einzelne Sportstätten werden durch die Vereine in den Sommerferien 2021 genutzt. Eine Nutzung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport